



Wir sind  
**Landkreis  
Kelheim**

**24**

August 2021

## Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

### Bundestagswahl 2021

Einen Monat vor der Bundestagswahl am 26. September 2021 sind sich die Wählerinnen und Wähler noch nicht schlüssig, welcher Partei sie ihre Stimme geben sollen. Täglich melden die verschiedensten Meinungsforschungsinstitute Prognosen zum Ausgang der Wahl: Wer wird künftig die stärkste politische Kraft in Deutschland? Wen wünschen sich die Deutschen ins Kanzleramt? Welche Themen sind wichtig?



Alle vier Jahre entscheiden die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands neu über ihre Vertretung im Parlament, dem Deutschen Bundestag. Der Bundestag entscheidet dann darüber, wer an der Spitze der Bundesregierung als Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler stehen soll.

Immer mehr Menschen in Deutschland verweigern sich jedoch dieser Wahl. Sie sind enttäuscht, fühlen sich von der Politik unverstanden und halten diesen demokratischen Akt für pure Zeitverschwendung.

Es gibt jedoch gute Gründe zu wählen:

Demokratie ist ein Privileg, das nicht alle Länder ihren Bewohnern einräumt. Sie kann nur dauerhaft bestehen, wenn sich die Bürgerschaft aktiv daran beteiligt. Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen! Das Recht auf Mitbestimmung sollte daher genutzt werden. Wer nicht wählt, überlässt anderen die Entscheidung wer unsere Interessen vertreten soll und erleichtert eventuell extremistischen Strömungen einen größeren Einfluss auf unsere Gesellschaft und die Politik. Nichtwählen aus Protest funktioniert nicht!

Jede einzelne Stimme kann die Wahl entscheiden, kann den Ausschlag dafür geben, wer das Land in den nächsten vier Jahren regiert und Deutschland nach dem Willen der Wähler gestaltet. Die Politik entscheidet heute über viele Themen, die auch junge Menschen in der Zukunft beschäftigen werden. Wenn wir heute darauf verzichten zu wählen, verzichten wir darauf, unsere eigene Zukunft mitzugestalten.

Gehen Sie am 26. September 2021 zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit, über die Briefwahl aktiv Einfluss auf die Politik zu nehmen!

## 3-G-Prinzip und Wegfall der FFP-2-Maskenpflicht

Seit dem 23. 8.2021 gilt in Bayern das 3-G-Prinzip, nach der Geimpfte, Genesene und Getestete bei einigen Beschränkungen ausgenommen sind. Nach einer Ankündigung von Ministerpräsident Markus Söder soll es nach der nächsten Kabinettsitzung am 31.8.2021 eine Lockerung der Maskenpflicht und Warnstufen geben, die die Krankenhausbelastung berücksichtigen. Einen weiteren Lockdown werde es in Bayern nicht mehr geben, so der Ministerpräsident bei der Pressekonferenz am 26.8.2021, das seit dieser Woche geltende 3-G-Prinzip bleibe jedoch.

In Innenbereichen gilt seit 23.8.2021 bei einer **7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr** größtenteils die 3G-Regel, d.h. dass Personen die nicht vollständig geimpft sind, oder nachweislich eine Corona-Infektion durchgestanden haben, die mind. 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt, bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr einen Corona-Test nachweisen müssen. Anerkannt werden PCR-Tests (max. 48 Stunden alt), POC-Antigentest (max. 24 Stunden alt) und unter Aufsicht vorgenommene Schnelltests (max. 24 Stunden alt).

Dies ist insbesondere Voraussetzung für:

- die Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen,
- den Zugang zur Innengastronomie (im Außenbereich keine Testpflicht),
- die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen in geschlossenen Räumen (z.B. Friseur, Kosmetik)
- den Zugang zu geschlossenen Räumen von bestimmten Freizeiteinrichtungen,
- die Sportausübung in geschlossenen Räumen (z.B. im Fitnessstudio, Sporthallen),
- Besuche in Krankenhäusern (beim Besuch im Pflegeheimen inzidenzunabhängig Testpflicht)
- Beherbergungen ( Testnachweiserfordernis bei Ankunft sowie zusätzlich alle weiteren 72 Stunden).
- Besuche von kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Kino, Theater).

**Keine Tests brauchen vollständig Geimpfte, Genesene, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Tests im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (dies gilt auch in Ferienzeiten, d.h. keine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler für Besuch von Schwimmbädern, Restaurants, Sportstätten etc.).**

Für den Besuch von Museen, Ausstellungen, Schlössern oder zoologische Gärten besteht keine Testnachweispflicht, die Kontaktdaten werden jedoch erhoben.

**Am 26.8.2021 hat Ministerpräsident Markus Söder für nächste Woche eine einfachere und verständlichere Corona-Verordnung unabhängig von Inzidenzzahlen angekündigt. So soll ab September die FFP-2-Maskenpflicht fallen und künftig das Tragen von medizinischen Masken ausreichend sein. Außerdem würde es Warnstufen geben, die die Krankenhausbelastung berücksichtigen. Einen weiteren Lockdown werde es in Bayern nicht geben, so MP Markus Söder.**

## Corona-Testmöglichkeiten im Landkreis Kelheim

### Stationäre Testzentren PCR und Schnelltests

Kelheim, Parkplatz der Goldberg-Klinik, Anfahrt über Traubenweg:

**Mo - Fr 9-16 Uhr, So 10 - 15 Uhr**

Mainburg, Parkplatz der Ilmtal-Klinik, Anfahrt über Zieglerstraße:

**Mo, Mi, Fr 9 - 11.30 Uhr**

**Di, Do 13 - 14.30 Uhr**

Bad Gögging, Heiligenstädter Str. zwischen den Parkhäusern

**Mo, Mi, Fr 13 - 14.30 Uhr**

**Di, Do 9 - 11.30 Uhr**

**Sa 10-15 Uhr**

### Testmöglichkeiten in Apotheken

Abens-Apotheke Abensberg 09443 90015

Centro-Apotheke Kelheim 09441 178330

Donau-Apotheke Bad Abbach 09405 5079300

Rosenapotheke Langquaid 09452 2129

Burg-Apotheke Bad Abbach 09405 2244

St. Anna-Apotheke Riedenburg 09442 922040

Bavaria-Apotheke Bad Abbach 09405 95350

Abens-Apotheke Mainburg 08751 810861

Heilig-Kreuz-Apotheke Kelheim 09441 10295

Marienapotheke Saal Do. 09441 675006

### Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?

#### Was können Arbeitgeber tun?

Immer mehr private Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber setzen sich aktiv dafür ein, ihre Beschäftigten vor sexueller Belästigung im Arbeitsumfeld zu schützen. Durch passgenaue Maßnahmen zur Prävention und zum adäquaten Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz kommen sie ihrer Verantwortung nach und erfüllen so ihre Vorbildfunktion als Arbeitgeber.

Unter dem Motto "**#betriebsklimaschutz**" stellt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in einer Sammlung 25 beispielhafte Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vor, mit denen öffentliche und private Arbeitgeber sich klar gegen sexuelle Belästigung positionieren.

Die Beispielsammlung zeigt auf, wie Maßnahmen der Prävention und Intervention in verschiedene Branchen und Betriebsgrößen umgesetzt werden können. Sie soll Mut machen, selbst aktiv zu werden und bietet hierfür einen breiten Ideenpool.

Die Guten Beispiele finden Sie hier: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de>

---

### Betrug durch falsche Polizisten

#### Präventionsfilm in Sachen „Falscher Polizeibeamter“

Immer wieder sind Betrüger unterwegs, die sich als Polizisten ausgeben, um in den Besitz von Geld und anderen Wertgegenständen ihrer Opfer zu gelangen.

Ein neuer Kurzfilm der Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder zeigt die Vorgehensweise der Betrüger am Telefon: Ein nachgestelltes Täter-Opfer-Gespräch macht deutlich, wie die Täter das Vertrauen der Menschen in die Polizei ausnutzen.

Zusätzlich gibt es Tipps, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor dieser Masche schützen können.

Infofilm: <https://www.youtube.com/watch?v=fqjGF18srfc>

---

### Bundestagskandidatinnen nehmen Stellung

#### KDFB lädt zum Online-Kamingespräch



Die Kommission Gesellschaft und Politik im Katholischen Deutschen Frauenbund Diözesanverband Regensburg hat Wahlkreis kandidatinnen aus Niederbayern und der Oberpfalz eingeladen, an einem Online - Kamingespräch im Vorfeld der Bundestagswahl teilzunehmen. Den Kandidatinnen sollte eine Plattform geboten werden, sich selbst vorzustellen und auch ihre Ansichten und Forderungen in ihrer politischen Arbeit stärker in den Fokus zu rücken.

Mit dieser Veranstaltung soll die Bereitschaft von Frauen zur Kandidatur für ein Mandat in politischen Gremien unterstützt werden.

Das Online-Kamingespräch für alle politisch interessierten Frauen und Männer findet am Dienstag, 7. September 2021 ab 19 Uhr per zoom statt.

Anmeldung bitte bis 2. September 2021 unter [www.frauenbund-Regensburg.de/bildungsprogramm/online-veranstaltungen](http://www.frauenbund-Regensburg.de/bildungsprogramm/online-veranstaltungen)

## Lernpatenprojekt - ab kommendem Schuljahr an 15 Schulen im Landkreis.

Kinder und Jugendliche die aufgrund der Pandemie Zeit emotionale und schulische Defizite erfahren haben sollen bei dem neuen Projekt des Zentrums für Chancengleichheit am Landratsamt Kelheim unterstützt werden. Ab Oktober können ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer als Patinnen und Paten tätig werden. Der Einsatz soll für mindestens ein halbes Jahr einmal pro Woche nach Absprache mit den Patenkindern und den Schulen vor Ort am Vor- oder Nachmittag stattfinden. Die Paten sollten mind. 18 Jahre alt sein.

Über die ganze Zeit werden die Patinnen und Paten fachlich sowie organisatorisch von der Projektleiterin Frau Beslmeisl und den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern an den Schulen begleitet.

Das Projekt startet mit einer Kennenlern- und Einführungsveranstaltung Ende Oktober.

Die Patenschaft soll kein Ersatz für Nachhilfe sein, es besteht kein Zwang bzw. Anspruch auf Notenverbesserung. Besondere Qualifikationen sind nicht erforderlich. Die Paten sind für die Schülerinnen und Schüler Stützen, um wieder einen Einstieg in das Schulsystem und unsere Gesellschaft zu schaffen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden! Eine direkte Registrierung ist über <https://bit.ly/2U2slWY> möglich.

Haben Sie Fragen?

Melden Sie sich jederzeit bei der Projektleitung Magdalena Beslmeisl per Email [magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de](mailto:magdarena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de) oder telefonisch 09441/207-1045 (Di/Mi/Fr 8 - 13 Uhr).



Teilnehmende Schulen

---

## Vereine im Zentrum - Seminar

### Kräfte bündeln in der Vereinsarbeit oder Vereinsarbeit neu organisieren Seminar am 24.9.2021, 17 bis 20 Uhr (je nach Infektionslage in Präsenz oder Online)

Vereine sind tragende Säulen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Das Ehrenamt ist jedoch einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. So haben viele Vereine zunehmend Probleme bei der Besetzung der Vorstandsämter. Was bedeutet das für die Zukunft? Welche gesellschaftlichen Phänomene führen dazu und welche Strategien gibt es, Vereins- und Vorstandsarbeit attraktiv zu halten oder auch, sie neu zu organisieren.

Diese Entwicklung als Chance zu sehen, sie aktiv zu gestalten und möglicherweise auch neue Wege in der Vorstandsarbeit zu gehen, das ist Ziel des Seminars, das im Rahmen der Reihe „Vereine im Zentrum“ durch das Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim für die Vereine im Landkreis organisiert wird. Das Seminar findet am 24. September 2021 von 17 bis 20 Uhr je nach Infektionslage in Präsenz im Landratsamt Kelheim oder Online statt.

Referentin des Seminars ist Ursula Erb von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Bayern e.V., die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen hat.

Anmeldungen für dieses kostenlose Online-Seminar bitte an das Zentrum für Chancengleichheit Email an [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de).

## Aufnahme von afghanischen Ortskräften

Anlässlich der aktuellen Situation in Afghanistan findet derzeit eine Aufnahme von afghanischen Ortskräften statt, die in einem Beschäftigungsverhältnis bei einem der in Afghanistan tätigen Bundesressorts oder der Durchführungsorganisation eines Bundesressorts standen. Wie die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mitteilt, wird diesem Personenkreis und ihren Familienangehörigen das politische Interesse an ihrer Aufnahme in Deutschland auf Grundlage von § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erklärt. Die Einreise erfolgt auf Grundlage eines drei- oder sechsmonatigen Visums. Vor Ablauf des Visums erteilen die zuständigen Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 AufenthG. Die Aufenthaltserlaubnis wird auf längstens drei Jahre befristet und kann auch über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden, wenn die Gründe aus denen sie erteilt wurde, weiterhin gegeben sind.

Da die afghanischen Ortskräfte und ihre Angehörigen nach § 22 S. 2 AufenthG aufgenommen werden, besteht – bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen – ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Dieser besteht auch bereits während der ersten drei Monate des Aufenthalts, da aufgrund einer entsprechenden Aufnahmezusage bereits vor Einreise oder bei Einreise ein humanitäres Visum nach § 14 Abs. 2 i.V.m. § 22 S. 2 AufenthG erteilt wird. Bereits die Aufnahmezusage eröffnet den unmittelbaren Zugang zum SGB II, so dass das AsylbLG nicht einschlägig ist. Zudem besteht aufgrund der Dauerbleibeperspektive ein voller Arbeitsmarktzugang und die Zugangsmöglichkeiten zu Integrationskursen und Berufssprachkursen.

---

## Flüchtlingswerk der UN- UNHCR Deutschland

### Geschichte der Flucht auf Youtube

Seit mehr als 70 Jahren gibt es die UNHCR - Migration gibt es jedoch nicht erst seit 70 Jahren!

Flüchtlinge sind weltweit unterwegs, nicht nur in Syrien, im Irak, Iran und Afghanistan oder in afrikanischen Ländern wie Sierra Leone oder Somalia. Auch Venezuela, Myanmar oder im frühen 20igsten Jahrhundert sogar aus Deutschland kamen Flüchtlinge in andere Länder, um Schutz zu suchen.

Der YouTube-Kanal der UNHCR gibt einen breitgefächerten Einblick in die Geschichte der Flucht. Es werden persönliche Geschichten erzählt aber auch Informationen zu den Hintergründen und Herausforderungen der Flüchtlingsarbeit gezeigt.

<https://www.youtube.com/user/fluechtlingschutz/featured>

---

## Bundeszentrale für politische Bildung informiert

### Migrationspolitik im Juli 2021

Die Zahl der Asylverfahren, über die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht abschließend entschieden hat, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen – von 42.731 im Juli 2020 auf 70.274 im Juli 2021.

Insgesamt hat das BAMF von Januar bis Juli 2021 über 91.219 Asylanträge entschieden, was einen leichten Rückgang um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet. 33.170 Asylanträge wurden positiv beschieden, den Antragstellenden wurde also ein Schutzstatus zugesprochen. Damit lag die Gesamtschutzquote bei 36,4 Prozent – 4,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahreszeitraum (40,6 Prozent). Die Bundeszentrale für politische Bildung gibt einen Überblick über die migrationspolitischen Entwicklungen.

[www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/monatsrueckblick/338173/migrationspolitik-juli-2021](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/monatsrueckblick/338173/migrationspolitik-juli-2021)

## Neuer Integrationslotse im Landkreis Kelheim

### Sebastian Wiesbeck ab 15.7.2021 im Amt

Als Nachfolger der bisherigen Stelleninhaberin Veronika Pollinger ist seit 15. Juli 2021 Sebastian Wiesbeck im Landratsamt Kelheim als Integrationslotse tätig. Schon während seines Bachelor-Studiums als Übersetzer war der 30-jährige in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich im Landkreis Straubing-Bogen - vor allem als Dolmetscher und Deutschlehrer aktiv. Während dem Masterstudium an der OTH Regensburg in Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement setzte er sich mit den Themen der interkulturellen Öffnung in Behörden, Rassismus und Westafrika auseinander. In dieser Zeit konnte er auch mehrere Male nach Ghana reisen und an der dortigen Kwame Nkrumah University in Kumasi ein Praktikum absolvieren.



Sebastian Wiesbeck

Die Aufgaben des neuen Integrationslotsen erstrecken sich auf die Koordinierung von regionalen privaten und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Bereich Asyl und Integration. Im Bereich des Freiwilligenmanagements soll er die Motivation der Ehrenamtlichen fördern sowie die Auswahl und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher unterstützen; dies umfasst insbesondere auch die Gewinnung Ehrenamtlicher mit Migrationshintergrund für Bereiche inner- und außerhalb des Zuwanderungskontexts.

#### Kontakt:

Sebastian Wiesbeck, Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, Tel: 09441/207-1046

E-Mail: [sebastian.wiesbeck@landkreis-kelheim.de](mailto:sebastian.wiesbeck@landkreis-kelheim.de)

---

## Bildungsangebote für junge Migrantinnen und Migranten

### Ausbildung zum Schuljahr 2021/2022 am BSZ Kelheim

Das Schuljahr 2020/2021 ist zu Ende und es steht zu befürchten, dass viele Jugendliche ohne direkten Ausbildungs-, schulischen oder beruflichen Anschluss die Mittelschulen verlassen.

Für diese Jugendlichen besteht jedoch weiterhin Schulpflicht. Die Staatliche Berufsschule Kelheim setzt deshalb wieder eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmenklassen ein, in denen diese Schulpflicht erfüllt werden kann, die aber gleichzeitig auch auf eine zukünftige berufliche Orientierung vorbereiten.

Alle Klassen finden als Vollzeitklassen statt, mit Berufsschulunterricht und betrieblichen Orientierungspraktika. Der Besuch einer solchen Maßnahmenklasse ist für alle Jugendlichen ohne Ausbildung, die nicht über einen Mittleren Schulabschluss verfügen, verpflichtend. Nicht-Erscheinen zur Beschulung wird mit Bußgeld belegt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die neu aus dem Ausland in den Landkreis Kelheim zugezogen sind besteht ebenfalls grundsätzlich Schulpflicht. Für diese Jugendlichen und junge Erwachsene stehen an der Berufsschule Kelheim verschiedene Maßnahmenklassen zur Verfügung. Hauptziel dieser Klassen ist die Vermittlung der deutschen Sprachkompetenz, um beruflich, sozial und gesellschaftlich Fuß fassen zu können. Auch hier ist der Schulbesuch grundsätzlich verpflichtend.

Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die noch nicht länger als vier Jahre in Deutschland leben und die die Mittelschule erfolgreich abgeschlossen haben, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Mittleren Schulabschluss im Rahmen einer Klasse an der Fachoberschule Kelheim zu erlangen.

Alle Jugendliche und junge Erwachsene, die im September keine schulische oder betriebliche Ausbildung oder eine Berufstätigkeit aufnehmen, bzw. die aus dem Ausland neu in den Landkreis Kelheim zugezogen sind, sollen sich dringend vorab mit der Staatlichen Berufsschule Kelheim in Verbindung setzen.

#### Kontakt:

Staatliches Berufsschulzentrum Kelheim, StD Manfred Neumann Tel.: 09441/ 29760, Email: [m.neumann@bsz-kelheim.de](mailto:m.neumann@bsz-kelheim.de)

## Inklusionspreis im Landkreis Kelheim

### Pfadfinderschaft St. Georg in Offenstetten ist Preisträger 2021

Der Inklusionspreis des Landkreises Kelheim soll gemäß den Vergaberichtlinien an Privatpersonen, Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und juristische Personen verliehen werden, die im Bereich der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Kelheim herausragendes Engagement bewiesen haben. . Sponsor des Preisgeldes in Höhe von 2.000 Euro sind die Raiffeisenbanken im Landkreis Kelheim. In der Vergabesitzung am 23.06.2021 wurde aus den sechs Bewerberinnen und Bewerbern die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg in Offenstetten, Stamm Don Bosco zum diesjährigen Preisträger gewählt.

Die Pfadfinderschaft St. Georg ist seit 1979 eine integrative Gemeinschaft, in der Kinder des Cabrini-Hauses und der Dorfgemeinschaft gleichermaßen Mitglieder des Vereins und Teilnehmer an den zahlreichen Aktionen und Angeboten, wie der Osterferienaktion, Waldsäuberungsaktionen, Wanderungen, Ausflüge, Pfingst-/Sommerzeltlager uvm. sind. Ein weiteres Projekt der Pfadfinderschaft ist die Anlegung des Georgwegs , einem Wanderweg von Offenstetten nach Weltenburg.

Die feierliche Übergabe des Inklusionspreises wird, soweit das Infektionsgeschehen dies zulässt, am 6. Oktober 2021 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim stattfinden.

---

## Bundestagswahl am 26.09.2021

### Wahl-Hilfe-Heft für die Bundestags-Wahl in Leichter Sprache

Holger Kiesel, der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und die bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit geben auch zur Bundestagswahl am 26.09.2021 wieder das Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache heraus.

Das Wahl-Hilfe-Heft ist ab sofort auf [www.behindertenbeauftragter.bayern.de](http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de) als barrierefreies PDF abrufbar. Druckexemplare können bei der bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ([www.blz.bayern.de/publikation/informationbroschuere-zur-bundestagswahl-2021-in-leichter-sprache.html](http://www.blz.bayern.de/publikation/informationbroschuere-zur-bundestagswahl-2021-in-leichter-sprache.html)) bestellt werden.

Informationen in Gebärdensprache zur Bundestagswahl gibt es auf der Webseite des Bundestags ([www.bundestag.de/gebaerdensprache](http://www.bundestag.de/gebaerdensprache)).

Wahlschablonen für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung können beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V. ([bbsb.org/wahlschablone-bundestagswahl-2021](http://bbsb.org/wahlschablone-bundestagswahl-2021)) bestellt werden.

---

## Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

### Kostenübernahme geklärt

Die fehlende Assistenz im Krankenhaus hat für viele Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, aber auch das Pflegepersonal jeden Klinikaufenthalt enorm erschwert. Jetzt konnte eine Einigung über die Kostenfrage erreicht werden. „

Menschen mit Behinderung können jetzt selbst entscheiden, wer sie ins Krankenhaus begleitet. Entscheiden sie sich für eine Begleitperson aus dem privaten Umfeld, trägt die Gesetzliche Krankenversicherung den Verdienstausfall. Wählen sie als Begleitung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus einer Einrichtung, finanziert der Bezirk im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten. Die neuen Regelungen sollen dann vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern evaluiert werden. In Bayern wird es dazu einen Runden Tisch geben, damit die genaue Umsetzung der neuen Regelung zusammen mit allen Beteiligten diskutiert werden kann.

## Beratung für Menschen mit Hörbehinderung

### BLWG-Informations- und Servicestelle berät auch in Kelheim

#### Beratung für:

- Schwerhörige und Menschen mit elektronischen Hörhilfen (z.B. Cochlea Implantat, Hörgeräten)
- Menschen mit Tinnitus oder Hörsturz
- Spätertaubte
- Angehörige und Interessierte aus dem Umfeld (Beruf, Freizeit etc.) und der Familie
- Interessierte aus allen gesellschaftlichen Bereichen

#### Geboten wird eine kostenlose und verschwiegene Beratung zu den Themen:

- Gelingende Kommunikation und Kommunikationsstrategien
- Technische Hilfsmittel und Zubehör
- Arbeit und Berufsleben sowie Schule und Ausbildung
- Sozialrechtliche Themen und Fragen
- Umgang mit Belastungssituationen (z.B. bei finanziellen, emotionalen oder beruflichen Schwierigkeiten)
- Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten (für Betroffene, ihre Angehörige, das Umfeld)

#### Sprechzeiten:

Außensprechtag in Kelheim, VHS Kelheim, Lederergasse 2 b, Raum 3

Donnerstags von 10.00 --13.00 Uhr: am 29.07., 26.08., 28.10., 25.11.2021; Aufzug vorhanden!

NUR nach telefonischer Anmeldung unter 09421-7889048, oder Mail: [iss-ndb@blwg.de](mailto:iss-ndb@blwg.de)

Anmeldefrist: bis spätestens 2 Tage (Dienstag) vor dem Beratungstermin

Straubing: jeden ersten Montag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr Sprechstunde (mit vorheriger Anmeldung): 28.06., 02.08., 06.09., 04.10., 08.11., 06.12.2021

Für Hausbesuche und weitere Termine außerhalb der Sprechstunde in Straubing vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

---

## Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern

Die BLWG Informations- und Servicestelle in Straubing vermittelt Gebärdensprach-Dolmetscher/innen z.B. für Behördengänge, Versammlungen (z.B. Betriebsversammlungen, Elternabende), Schule, Universität, Fortbildungen, Gerichtstermine, Polizei, Rechtsanwalts-, Notartermine, Vorstellungsgespräche oder Arztbesuche.

Die Beratungsstelle klärt die Kostenfragen bei Dolmetschaufträgen und arbeitet mit den Kostenträgern zusammen.

#### Kontakt:

Dolmetschervermittlungsstelle im Regierungsbezirk Niederbayern, Sandra Plocher,

Gammelsdorfer Str. 23, 91315 Straubing, Montag bis Freitag 8:00 bis 11:45 Uhr

Tel. 09421 18 62 887, Fax 09421 91 39 55, Email [dolmetschervermittlung.ndb@blwg.de](mailto:dolmetschervermittlung.ndb@blwg.de)



## Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de) [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)

**Gabi Schmid**, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040

✉ [gabi.schmid@landkreis-kelheim.de](mailto:gabi.schmid@landkreis-kelheim.de)

**Heike Huber**, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-1042

✉ [heike.huber@landkreis-kelheim.de](mailto:heike.huber@landkreis-kelheim.de)

**Magdalena Beslmeisl**, Zentrum für lokales Freiwilligen-Management

Tel. 09441/ 207-1045

✉ [magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de](mailto:magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de)

**Sebastian Wiesbeck**, Integrationslotse

Tel. 09441/ 207-1046

✉ [sebastian.wiesbeck@landkreis-kelheim.de](mailto:sebastian.wiesbeck@landkreis-kelheim.de)

**Prof. Dr. Joachim Hammer**, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-1042

✉ [behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de](mailto:behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de)

**Alexandra Köhler**, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000

✉ [alexandra.koehler@landkreis-kelheim.de](mailto:alexandra.koehler@landkreis-kelheim.de)

## Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

## Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de)

## Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim

Zentrum für Chancengleichheit

Donaupark 12, 93309 Kelheim

Internet: [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)

Email: [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de)

Newsletter Nr. 24, Herausgabe am 26.08.2021



Wir sind  
**Landkreis  
Kelheim**